

Preis- und Leistungsverzeichnis



09.01.2025

<ul style="list-style-type: none">• Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	
<ul style="list-style-type: none">• Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr	
<ul style="list-style-type: none">• Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	
<ul style="list-style-type: none">• Kapitel D: Kreditgeschäft	
<ul style="list-style-type: none">• Kapitel E: Sonstiges	

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
VIII.	Information bzgl. Referenzwert-Verordnung der EU:	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	Aktuelle Kontomodelle	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.	Rechnungsabschluss	8
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
6.	Kontowecker	8
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	Bargeldauszahlung	20
3.4.	Ausführungsfrist	22
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
5.4.	Sonstige Leistungen Electronic Banking Installation/Einweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse	26
5.5.	wero	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



09.01.2025

5.5.1	Limite	26
5.5.2	Entgelte	26
5.5.3	Ausführungsfrist	26
5.5.4	Annahmezeiten	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse	28
3.	Reiseschecks	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto	29
1.	Kennwortvereinbarung	29
2.	Guthabenübertragung aufgrund Buchverlust	29
3.	Vertrag zugunsten Dritter	29
4.	Einrichtung eines Treuhandkontos für Mietsicherheiten	29
5.	Nacherstellung von Auszügen für Loseblattsparbücher auf Kundenwunsch	29
6.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
II.	Wertpapiere	29
1.	Depotleistungen	29
2.	Effektive Stücke	30
3.	Transaktionsleistungen	30
4.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kredite	32
I.	Kredite	32
1.	Vertragsänderungen auf Kundenwunsch	32
2.	Erteilung eines Treuhandauftrags	32
3.	Erteilung von Bewilligungen in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form	32
4.	Verwahrung von Sicherheiten	32
5.	Mahnungen, Zwangsmaßnahmen und Kündigungen	32
6.	Sonstiges (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	32
E.	Sonstiges	33
I.	Bescheinigungen im Auftrag des Kunden	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Sonderaufgaben	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Gläubigerwechsel im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	33
V.	Erbaueinandersetzung	33
VI.	Schließfächer	34
VII.	Verkauf von Sorten, Münzen, Medaillen und Edelmetall	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Mecklenburger Str. 9
23966 Wismar

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 1734 (Amtsgericht Schwerin)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-mnw.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

VIII. Information bzgl. Referenzwert-Verordnung der EU:

Die Sparkasse verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Aktuelle Kontomodelle

	Girokomplett	Giroclick	Giroklub bis 25 Jahre
Kontoführung pro Monat	9,99 €	4,99 €	0,00 €
Sepa-Überweisungen beauftragen			
➤ per Online-Banking	-,--	-,--	-,--
➤ per SB-Terminal	-,--	2,00 €	-,--
➤ in der Geschäftsstelle	-,--	2,00 €	-,--
Daueraufträge Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden			
➤ per Online-Banking	-,--	-,--	-,--
➤ per SB-Terminal	-,--	2,00 €	-,--
➤ in der Geschäftsstelle	-,--	2,00 €	-,--
Bargeldauszahlung/Bargeldeinzahlung			
➤ am Geldautomaten	-,--	-,--	-,--
➤ an der Kasse	-,--	-,--	-,--
Handy aufladen			
➤ am Geldautomaten	-,--	-,--	-,--
➤ im Internet	-,--	-,--	-,--
S-Trust			
	SPK-Kunden	SPK-Kunden	SPK-Kunden
➤ Basis 50 MB (25 Passwörter)	-,--	-,--	-,--
➤ Pro 1 GB	1,49 €	1,49 €	1,49 €
➤ Silber 20 GB	2,99 €	2,99 €	2,99 €
➤ Gold 100 GB	7,49 €	7,49 €	7,49 €
Kontoauszüge			
➤ am Kontoauszugsdrucker 1. bis 4. Auszug im Monat ab 5. Auszug im Monat	-,-- 0,50 €/Stück	Kein Angebot Kein Angebot	-,-- -,--
➤ ins Elektronisches Postfach	-,--	-,--	-,--
➤ per Post	1,00 € z. Porto ¹	Kein Angebot	1,00 € z. Porto ²
➤ in der Geschäftsstelle	2,00 €	Kein Angebot	2,00 €
SparkassenCard (Debitkarte)			
➤ Erst- und Zweitkarte	-,--	-,--	-,--
➤ Digitale SparkassenCard	-,--	-,--	-,--
Basiskarte (Mastercard oder Visa Card) (Debitkarte) oder Standard-Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)			
➤ Erst- / Zweitkarte pro Jahr	-,--	25,00 €	-,--
➤ ab 3. Karte pro Jahr	25,00 €	25,00 €	25,00 €
➤ Digitale Karte	-,--	-,--	-,--
goldene Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)			
➤ Erst- / Zweitkarte pro Jahr	40,00 €	60,00 €	40,00 €
➤ ab 3. Karte pro Jahr	60,00 €	60,00 €	60,00 €
➤ Digitale Karte	-,--	-,--	-,--

Hinweis:

Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest führt für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität ein Girokonto auf Guthabenbasis – Basiskonto. Das Basiskonto wird auf Wunsch des Kunden in den Kontomodellen „Girokomplett“, „Girokompakt“ (kein Neuabschluss) und „Giroclick“ der Sparkasse geführt.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

¹ Gilt nicht für den Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen oder 200 Buchungen von Kunden am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Für den Versand dieser Kontoauszüge fallen nur Portokosten an.

² Gilt nicht für den Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen oder 200 Buchungen von Kunden am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Für den Versand dieser Kontoauszüge fallen nur Portokosten an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Geschäftsgiro
Kontoführung pro Monat	15,00 €
Postenpreis	
➤ Generell pro Buchungsposten	0,20 €
➤ Einzelposten im Sammler	
- pro Lastschrift	0,05 €
- pro Gutschrift aus Kartenzahlung	0,05 €
- pro Überweisung	0,20 €
Abweichende Preise	
➤ Beleghafte Überweisung	1,00 €
Bargeldauszahlung/Bargeldeinzahlung	
➤ Bargeld abheben	-,--
➤ Bargeld einzahlen	
1.– 4. Einzahlung pro Monat	2,00 €
ab 5. Einzahlung pro Monat	3,00 €
pro Safebag	5,00 €
Kontoauszüge	
➤ am Kontoauszugsdrucker	-,--
➤ ins Elektronische Postfach	-,--
➤ per Post ³	1,00 € z. Porto
➤ über Geschäftsstelle	2,00 €
SparkassenCard (Debitkarte)	
➤ pro Karte / Jahr	5,00 €
➤ Digitale SparkassenCard pro Monat/Karte	0,50 €
Basiskarte (Mastercard oder Visa Card) (Debitkarte) oder Standard-Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
➤ pro Karte / Jahr	25,00 €
goldene Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
➤ pro Karte / Jahr	60,00 €
S-Trust	
SPK-Kunden	
➤ Basis 50 MB (25 Passwörter)	-,--
➤ Pro 1 GB	1,49 €
➤ Silber 20 GB	2,99 €
➤ Gold 100 GB	7,49 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,00 € z. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,00 € z. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,00 € z. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen oder 200 Buchungen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Porto

³ Gilt nicht für den Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen oder 200 Buchungen von Kunden am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Für den Versand dieser Kontoauszüge fallen nur Portokosten an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je Auszug	2,00 €
- bei Erstellung über die Internetseite je Auszug	2,00 €
- bei Erstellung über Kontoauszugsdrucker je Auszug	2,00 €
- bei manueller Nacherstellung je angefangener Stunde	30,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,09 €
- Mobile-Banking-App	0,09 €

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	,-
- fällige Sparraten	,-
- Schließfachmietpreis	,-

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ⁹	max. 10 Sekunden
wero-Zahlungsauftrag ¹⁰	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	siehe B I 1, 2	siehe B I 1, 2	10,00 €	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	siehe B I 1, 2	siehe B I 1, 2	10,00 €	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	10,00 €	kein Angebot

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister					
Echtzeitüberweisung	kein Angebot	0,00 €	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	kein Angebot	siehe B I 1, 2	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	kein Angebot	siehe B I 1, 2	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,5 ‰ mind. 15,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,5 ‰ mind. 15,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸

- per Postversand	1,00 €
- per elektronischem Postfach	1,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	1,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B I 1, 2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe B I 1, 2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe B I 1, 2
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe B I 1, 2
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe B I 1, 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I 1, 2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe B I 1, 2

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 10,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
pro Überweisung	1,5 ‰ mind. 15,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
pro Überweisung	1,5 ‰ mind. 15,00 €

- ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁷ 1,5 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

- bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- bbb) **Entgelte²⁸**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,00 €	nicht möglich
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,00 €	nicht möglich
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2	nicht möglich
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	nicht möglich
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,00 €	nicht möglich
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,00 €	nicht möglich
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2	nicht möglich
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,00 €	nicht möglich
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

10,00 €

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁹
- per Postversand 1,00 €
 - per elektronischem Postfach 1,00 €
 - per Kontoauszugsdrucker 1,00 €
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 €
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 €
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

- a) **Entgeltpflichtiger**
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) **Entgelte³⁰**
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe B I 1, 2
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe B I 1, 2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe B I 1, 2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe B I 1, 2

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Andorra in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe B I 1, 2
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe B I 1, 2
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung))	siehe B I 1, 2
übrige Länder	10,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2): 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	-,--
2	-,--

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B I 1, 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I 1, 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,00 €
- per elektronischem Postfach	1,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	1,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	-,--
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	-,--
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe B I 1, 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B I 1, 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,00 €
- per elektronischem Postfach	1,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	1,00 €
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	-,--

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe B I 1, 2
Monaco	siehe B I 1, 2
San Marino	siehe B I 1, 2
Andorra	siehe B I 1, 2
Vatikanstadt	siehe B I 1, 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶

- per Postversand	1,00 €
- per elektronischem Postfach	1,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	1,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	-,--
- per elektronischem Postfach	-,--
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

-,--

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe B I 1, 2
Monaco	siehe B I 1, 2
San Marino	siehe B I 1, 2
Andorra	siehe B I 1, 2

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vatikanstadt

siehe B I 1, 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,00 €
- per elektronischem Postfach	1,00 €
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	,-

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B I 1, 2
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B I 1, 2 siehe B I 1, 2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B I 1, 2
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B I 1, 2 siehe B I 1, 2

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	
- Hauptkarte	siehe B I 1, 2
- Zusatzkarte	siehe B I 1, 2
- Digitale Karte	siehe B I 1, 2
Mastercard Gold/Visa Gold	
- Hauptkarte	siehe B I 1, 2
- Zusatzkarte	siehe B I 1, 2

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Digitale Karte	siehe B I 1, 2
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	siehe B I 1, 2
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	siehe B I 1, 2
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	siehe B I 1, 2
- Digitale Karte	siehe B I 1, 2
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	-,--
- Aus Galerie	-,--
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	-,--
- wegen Namensänderung	-,--
- bei Vergessen der PIN	-,--
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ⁴⁰	-,--
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴¹	Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	10,00 €
- per elektronischem Postfach	10,00 €
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	-,--
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	-,--
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵	
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁶	1 % des Umsatzes mind. 1,00 €

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt⁴⁷

,-

- in Drittstaatenwährung⁴⁸ 1 % des Umsatzes
mind. 1,00 €
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰ 1 % des Umsatzes
mind. 1,00 €
- k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)
- l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹ 5,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe B I 1, 2
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) für mobiles Bezahlen pro Monat/Karte siehe B I 1, 2

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁴
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁵⁵ im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁵⁶ im Ausland bis zu 1.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und im Inland bis zu 5.000,00 €
Dienstleistungsunternehmen⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen im Ausland bis zu 2.200,00 €
Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card) mit Geldkartenfunktion bis zu 200,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁸ bis zu 5.000,00 €

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht -,--
 - wegen Namensänderung -,--
 - bei Vergessen der Debit PIN -,--
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) -,--
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁹ im EWR⁶⁰** -,--
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶²**
- in EWR-Fremdwährung⁶³ 1,0 % mind. 1,00 €
max. 5,00 €
 - Währungsumrechnungsentgelt⁶⁴ -,--
 - in Drittstaatenwährung⁶⁵ 1,0 % mind. 1,00 €
max. 5,00 €
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶⁷** 1,0 % mind. 1,00 €
max. 5,00 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁸ 5,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	-,-	-,-
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ⁷⁰	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	-,-
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
- im girocard-System	entfällt	-,-
- im Maestro-System	entfällt	-,-
- im Debit Mastercard-System	entfällt	-,-
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷³ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁴		
- im Maestro-System	entfällt	4,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,75 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- System in Fremdwährung ⁷⁵ - in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,00 EUR

⁶⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	entfällt	-,-
	- in Drittstaatenwahrung ⁷⁸	entfällt	2% des Umsatzes min. 5,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁷⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro ⁸⁰	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸¹	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸²	-,-	-,-
	- in Drittstaatenwahrung ⁸³	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁴	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	- in Euro ⁸⁵	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁶	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	-,-	-,-
	- in Drittstaatenwahrung ⁸⁸	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁹	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹¹

Kein Angebot

Annahme von Münzen

pro Safebag	2,50 EUR
am Münzeinzahlautomat (nur eigene Kunden)	
- bis 50,00 EUR pro Tag	-,--
- ab 50,01 EUR pro Tag von der Einzahlungssumme	2,0 %

Tauschgeschäfte am Münzwechselautomaten

eigene Kunden (unter Verwendung der SparkassenCard)	-,--
Nichtkunden	
- je Rolle mit Münzen 0,01 EUR	0,40 EUR
- je Rolle mit Münzen 0,02 EUR	0,60 EUR
- je Rolle mit Münzen 0,05 EUR	1,00 EUR
- je Rolle mit Münzen 0,10 EUR	1,50 EUR
- je Rolle mit Münzen 0,20 EUR	2,00 EUR
- je Rolle mit Münzen 0,50 EUR	2,50 EUR
- je Rolle mit Münzen 1,00 EUR	3,00 EUR
- je Rolle mit Münzen 2,00 EUR	5,00 EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Jahr	5,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ⁹²		
- je pushTAN		-,--

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS und Datenabzug durch Rechenzentrum bzw. Steuerberater

Grundpreis		
- pro Kunde pro Monat		5,00 EUR
- zusätzlich pro Konto pro Monat		5,00 EUR
- maximal pro Monat		25,00 EUR
- Einrichtung: Kunden ID		-,--
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		-,--
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		-,--
- Einrichtung: Teilnehmer ID		-,--
- Einrichtung: Konto		-,--
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		-,--

⁹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹² Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zugang über Firmenkundenportal FINTS

Grundpreis pro Monat	5,00 EUR
Teilnehmer	
- 2 Teilnehmer	-,-
- Je weiterer Teilnehmer pro Monat	2,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹³

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	-,-
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	-,-
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	-,-
und/oder		
b)		
- pro bereitgestellter Datei		-,-
- pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	-,-
- pro bereitgestelltem Umsatz		-,-

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁴

Preis in EUR

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	siehe B I 1, 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶	siehe B I 1, 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷	siehe B I 1, 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	siehe B I 1, 2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe B I 1, 2
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2

⁹³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel- Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	siehe B I 1, 2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe B I 1, 2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	siehe B I 1, 2
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	siehe B I 1, 2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe B I 1, 2
- je Einzelauftrag	siehe B I 1, 2

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Sonstige Leistungen Electronic Banking Installation/Einweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse

- je angefangener halben Stunde	30,00 EUR
- Lizenzvertrag	
- mit Wartung monatliche Wartungspauschale	5,00 EUR
- ohne Wartung je angefangener halben Stunde	30,00 EUR
zzgl. Anfahrtspauschale	20,00 EUR

5.5. wero

5.5.1 Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2 Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3 Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4 Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁵ in EWR-Fremdwährung¹¹⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 31. Oktober (Reformationstag)
-

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

während der Geschäftsöffnungszeiten

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

17.00 Uhr

Datenfernübertragung:

17.00 Uhr

Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe B I 1, 2
Scheckeinzug (Inland)		siehe B I 1, 2
Scheckvordrucke		-,--
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		50,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		50,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Inkasso	Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks durch die Sparkasse		
- per Postversand		1,00 EUR
- per elektronischem Postfach		1,00 EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁸

per Scheck		15,00 EUR
------------	--	-----------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR zzgl. Fremdgeb.	3 % des Scheckbetrages, min.	25,00 EUR
in Fremdwährung zzgl. Fremdgeb.	3 % des Scheckbetrages, min.	25,00 EUR
- zzgl. Kurier EWR und Schweiz		25,00 EUR
- zzgl. Kurier übrige Welt		25,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme		Kein Angebot
-----------	--	--------------

¹¹⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- Kennwortvereinbarung -,-

2. Guthabenübertragung aufgrund Buchverlust

- Ohne Kraftloserklärung, sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht 30,00 EUR
- Gerichtliches Aufgebotsverfahren, sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht zzgl. fremde Kosten 50,00 EUR

3. Vertrag zugunsten Dritter

- Abschluss, Änderung oder Aufhebung 20,00 EUR

4. Einrichtung eines Treuhandkontos für Mietsicherheiten

- Bestandskunde 15,00 EUR
- Neukunde 30,00 EUR

5. Nacherstellung von Auszügen für Loseblattsparbücher auf Kundenwunsch

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je Auszug 2,00 EUR
- bei Erstellung über die Internetseite je Auszug 2,00 EUR
- bei Erstellung über Kontoauszugsdrucker je Auszug 2,00 EUR
- bei manueller Nacherstellung je angefangener Stunde 30,00 EUR

6. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Bestands am 30.06. und 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,9 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,9 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,9 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag pro verwahrtem Wertpapier 5,00 EUR
- Mindestbetrag pro Depot 10,00 EUR
- Maximalbetrag pro Depot 90,00 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 EUR
- Ertragnisaufstellung 10,00 EUR
- Verpfändung/Abtretung von Depots an Dritte 30,00 EUR
- Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren pro Gattung 20,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotübertragung nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung ,-,-
- Einzug von Zins- u. Dividendenscheinen
Vom Kurs- bzw. Nennwert, mind. 25,00 1,00 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung effektiver Stücke (zzgl. Fremdgeb.) 60,00 EUR
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) (zzgl. Fremdgeb.) 60,00 EUR
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 100,00 EUR
- Beschaffung von Ersatzurkunden (zzgl. Fremdgeb.) 60,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine			
- Bis 5.000,00 €		0,90% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	0,50% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 €
- Ab 5.000,01 € bis 10.000,00 €		0,75% vom Kurswert	0,40% vom Kurswert
- Ab 10.000,01 €		0,50% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
Bezugsrechte			
- Bis 5.000,00 €		0,90% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 €	0,50% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 €
- Ab 5.000,01 € bis 10.000,00 €		0,75% vom Kurswert	0,40% vom Kurswert
- Ab 10.000,01 €		0,50% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	0,25 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 €
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	0,25 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 €
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten/ Optionsscheinausübung		25,00 €	25,00 €
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;		Fremde Kosten	Fremde Kosten
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁰		
	- Bis 5.000,00 €	0,90% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	0,50% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 €
	- Ab 5.000,01 € bis 10.000,00 €	0,75% vom Kurswert	0,40% vom Kurswert
	- Ab 10.000,01 €	0,50% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert

¹¹⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

	organisationsfremde Anbieter ¹²¹ - Bis 5.000,00 € - Ab 5.000,01 € bis 10.000,00 € - Ab 10.000,01 €	0,90% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € 0,75% vom Kurswert 0,50% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 € 0,40% vom Kurswert 0,25% vom Kurswert
Wertpapiersparpläne		Filiale / Berater Telefon	Online
ETF's / Zertifikate/ Aktien		1,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 1,50 €	1,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 1,50 €
in sonstigen Investmentfonds		zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalver- waltungsgesellschaft]	

Limite			
- Erteilung		-,--	-,--
- Änderung		-,--	-,--
- Verlängerung		-,--	-,--

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹²¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Vertragsänderungen auf Kundenwunsch

Sonderleistung auf Wunsch und im Auftrag des Kunden	Gebühren im nicht risikorelevanten Kreditgeschäft	Gebühren im risikorelevanten Kreditgeschäft
Freigabe, Änderung oder Austausch von Immobiliensicherheiten während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet pro Vorfall	200,00 €	400,00 €
Freigabe, Änderung oder Austausch von sonstigen Sicherheiten während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet pro Vorfall	100,00 €	200,00 €
Schuldnerübernahme auf Kundenwunsch, während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet pro Vorfall	200,00 €	400,00 €
Schuldhaftentlassung auf Kundenwunsch während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet pro Vorfall	200,00 €	400,00 €

- Stundungen und Aussetzung von Kreditraten während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet
 - Gewerbetreibenden pro Konto 50,00 EUR
 - Verbraucher pro Konto -,-
- Änderung des Tilgungssatzes während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet pro Konto 50,00 EUR
- Änderung der Rückzahlungsvereinbarung während der Kreditlaufzeit, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet pro Konto 50,00 EUR

2. Erteilung eines Treuhandauftrags -,-

3. Erteilung von Bewilligungen in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form

- Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse pro Erklärung -,-

4. Verwahrung von Sicherheiten

- Verwahrung von Sicherheiten -,-

5. Mahnungen, Zwangsmaßnahmen und Kündigungen

- Nichtzahlung vereinbarter Tilgungersatzleistungen -,-
- Mahngebühren zur Durchsetzung unserer Sicherheitenstellung (z.B. Beiträge Versicherungen) -,-
- Kündigungen -,-

6. Sonstiges (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Zweitschrift Jahreskontoauszug auf Kundenwunsch pro Konto und Jahr 20,00 EUR
- Ebil-Auswertung auf Kundenwunsch 50,00 EUR
- Gebühr für sonstige Bescheinigung auf Kundenwunsch (z.B. zur Erlangung eines Lastzuschusses) pro Konto 10,00 EUR
- Bearbeitungsgebühr für die Bestätigung der Abtretung an Dritte auf Kundenwunsch 50,00 EUR
- Erstellung von Jahresabschlussbestätigungen bei gewerblichen Großkunden mindestens 50,00 €, maximal 150,00 € pro Konto 10,00 EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden¹²²

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto	-,-
- Zinsbestätigung auf Kundenwunsch pro Jahr und Kunde	10,00 EUR
- Saldobestätigung auf Kundenwunsch pro Bestandsdatum und Konto	10,00 EUR
- Jahresabschlussbestätigung auf Kundenwunsch mindesten 30,00 € pro Konto	10,00 EUR

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Sonderaufgaben

- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- Sonderaufgaben im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je angefangener Stunde	60,00 EUR

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Auskunftseinholung im Auftrag des Kunden zzgl. fremder Kosten	30,00 EUR
- Auskunftserteilung im Auftrag des Kunden im Zusammenhang mit der Beantragung von Transferleistungen	
- bei Vorlage von Kontoauszügen	-,-
- ohne Vorlage von Kontoauszügen	10,00 EUR
- Auskunftserteilung gegenüber Händlern über POZ-Lastschriften	15,00 EUR
- Auskunftserteilung gegenüber Arbeitsämtern im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung	8,50 EUR

IV. Gläubigerwechsel im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

- Bei Gläubigerwechsel aufgrund Rechtsnachfolge	
- Tod des Kontoinhabers	-,-
- Vertrag zugunsten Dritter	-,-
- Abtretung	-,-
- Übertragung/Zutragen/Löschen eines Kontoinhabers auf Kundenwunsch ohne Rechtsanspruch	25,00 EUR

V. Erbaueinandersetzung

- Gegen Vorlage Erbnachweis/Erblegitimation	-,-
- Gebühr für Risikoübernahme bei Verzicht auf Vorlage Erbnachweis/Erblegitimation gegen Verpflichtungserklärung inkl. MwSt	59,50 EUR

¹²² Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VI. Schließfächer

- Kunden der Sparkasse inkl. MwSt (Miete wird von einem Girokonto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest abgebucht)	
• Sparbuchschießfächer pro Jahr	15,00 EUR
• 5,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	40,00 EUR
• 7,5 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	50,00 EUR
• 10,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	60,00 EUR
• 15,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	80,00 EUR
• 20,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	95,00 EUR
• 30,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	110,00 EUR
• 45,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	160,00 EUR
- Nichtkunden der Sparkasse inkl. MwSt (Miete wird von einem Girokonto bei einer Fremdbank abgebucht)	
• Sparbuchschießfächer pro Jahr	30,00 EUR
• 5,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	60,00 EUR
• 7,5 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	80,00 EUR
• 10,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	90,00 EUR
• 15,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	140,00 EUR
• 20,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	160,00 EUR
• 30,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	220,00 EUR
• 45,0 cm Höhe des Schließfaches pro Jahr	300,00 EUR

VII. Verkauf von Sorten, Münzen, Medaillen und Edelmetall

- An- bzw. Verkauf von Sorten vom Gegenwert	3,00 %
- An- bzw. Verkauf von Münzen, Medaillen und Edelmetallbarren vom Gegenwert	2,00 %
- Versand von Sorten bzw. Edelmetallen	
• in die Geschäftsstelle zur Abholung	-,--
• direkt an den Kunden	12,50 EUR